Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Mitgliedermagazin 2022

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“

Heraklit

Inhalt

Die Beiträge ab 1. Januar 2022 4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 6

Interview mit Rudolf Henke, Vorsitzender des Vorstandes der ABV 8

30 Jahre Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 10

So gelingt der Wechsel des Kammerbereiches 12

Schaubild: Wir halten Kurs 13

Das Team der Internen Revision stellt sich vor 14

Die Ärzteversorgung in Zahlen 15

Immobilien: Wallarkaden im Herzen von Köln 16

Schon gewusst? Wissenswertes über die berufsständische Versorgung 18

Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden.

IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevs.de
Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de
Druck: Unger & Pauselius Ihre Drucker GmbH, Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Fotos: Jewgeni Roppel, Nick Neufeld; Visualisierung: Wallarkaden Beteiligungs GmbH & Co. KG

Foto: privat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aufgabe der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist insbesondere die Gewährung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Eingezahlte Beiträge unserer Mitglieder werden zum einen für laufende Renten verwendet und zum anderen in verschiedene Anlageklassen investiert, um durch Zinserträge auf das Kapital des Versorgungswerkes wiederum Leistungen zu finanzieren. Zudem nehmen Regelungen, die die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes betreffen, zu. Die Ärzteversorgung handelt somit im Kontext von Demografie, Kapitalmärkten und Regulierung. Entwicklungen wie niedrige Zinsen oder die zunehmende Alterung der Bevölkerung sind daher Herausforderungen, denen das Versorgungswerk wirksam begegnen muss. Wie es dabei vorgeht, wird im Schaubild auf Seite 13 dargelegt.

Im letzten Jahr hat das Versorgungswerk Jubiläum gefeiert. In einer Zeit des Umbruchs und damit auch der Unsicherheit haben sich engagierte Kolleginnen und Kollegen der Zukunft ihres Berufsstandes angenommen und sich für die Gründung des Versorgungswerkes eingesetzt. Dies verdient höchste Anerkennung! Auf den Seiten 10 und 11 blicken wir zurück auf 30 Jahre Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Wir freuen uns zudem, dass wir für diese Ausgabe Rudolf Henke, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., für ein Interview gewinnen konnten. Dieses finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Auch in dieser Ausgabe darf natürlich die Vorstellung eines unserer Anlageobjekte nicht fehlen: Auf den Seiten 16 und 17 stellen wir Ihnen die Wallarkaden in Köln vor.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. med. Ulrich Kuminek
Vorsitzender des Vorstandes

Die Beiträge ab 1. Januar 2022

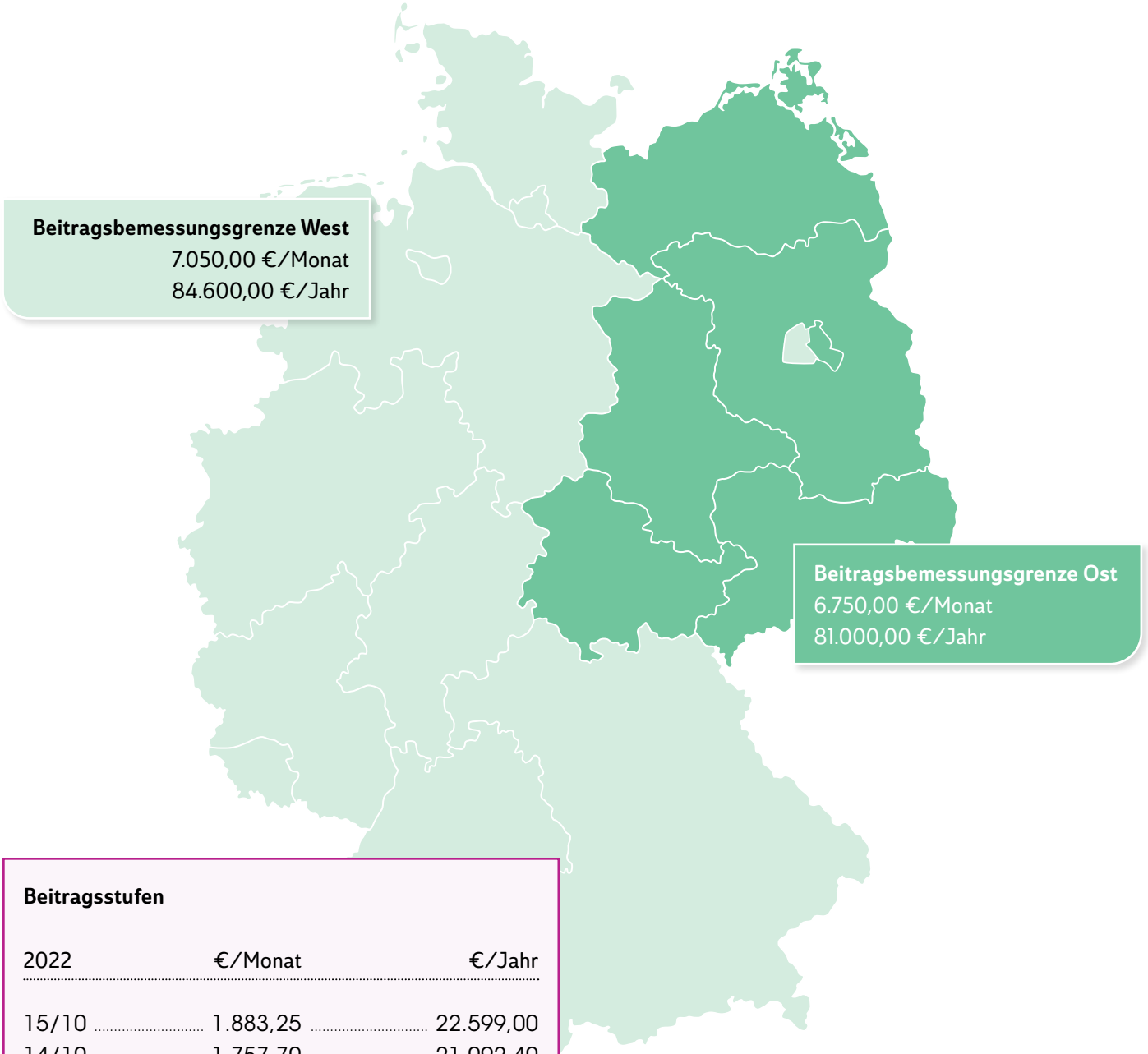

Beitragsstufen

2022	€/Monat	€/Jahr
15/10	1.883,25	22.599,00
14/10	1.757,70	21.092,40
13/10	1.632,15	19.585,80
12/10	1.506,60	18.079,20
11/10	1.381,05	16.572,60
10/10	1.255,50	15.066,00
3/10	376,65	4.519,80

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte
Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung
Ihr Pflichtbeitrag beträgt 18,60 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung
Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung
Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte
Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.255,50 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung
Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung
Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung
Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist
Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Der Versand der Rentenanwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab dem 21. Februar 2022.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung in dieser Zeit ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Zum 1. Januar 2022 steigen:

Renten
0,50 %

Anwartschaften
0,50 %

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Euro

A. Kapitalanlagen	
I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.097.206
II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
Beteiligungen	252.011.783
III Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.400.490.502
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.977.850
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.439
4) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	423.810.596
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.796.100
5) Einlagen bei Kreditinstituten	130.250.000
Summe Kapitalanlagen	**2.403.536.476**
B. Forderungen	
I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.768.997
II Sonstige Forderungen	30.122
Summe Forderungen	**3.799.119**
C. Sonstige Vermögensgegenstände	
I Sachanlagen und Vorräte	371.888
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	962.942
III Andere Vermögensgegenstände	1.151.133
Summe sonstige Vermögensgegenstände	**2.485.963**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
I Abgegrenzte Zinsen	8.269.922
II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	31.794
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	**8.301.716**
Bilanzsumme	**2.418.123.274**

Passiva in Euro

A. Eigenkapitel	
Sicherheitsrücklage	**134.144.344**
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I Deckungsrückstellung	2.235.739.067
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.541.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	44.558.652
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	**2.281.838.719**
C. Andere Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	**34.600**
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	89.439
II Sonstige Verbindlichkeiten	1.981.470
Summe andere Verbindlichkeiten	**2.070.909**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.702**
Bilanzsumme	**2.418.123.274**

Zahlungen für Versorgungsleistungen 2020: 59,5 Mio. €

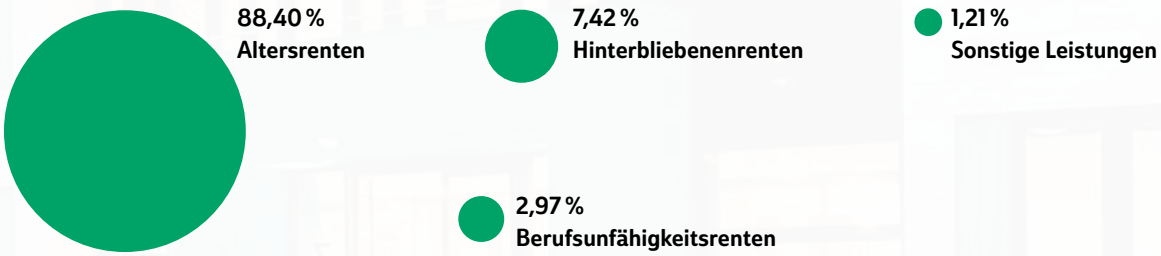

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich Rudolf Henke in der Berufspolitik.

Berufsständische Versorgung heute und morgen

Ein Interview mit Rudolf Henke, dem Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), der Spitzenorganisation der Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe.

Welche Bedeutung haben berufsständische Versorgungswerke im System der Altersversorgung in Deutschland?

Rudolf Henke: Sie sind ein Sondersystem der ersten Säule der Altersvorsorge, also der gesetzlich verpflichtenden Regelabsicherung. Damit stehen sie als eigenständige Altersvorsorge der in beruflicher Selbstverwaltung organisierten Freien Berufe neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Beamtenversorgung.

Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht zum Erfolg der berufsständischen Versorgungswerke beigetragen?
Henke: Die dezentrale Struktur sorgt für kleine Solidargemeinschaften mit mehr Zusammenhalt. Durch die berufliche Selbstverwaltung ist nirgendwo im System der sozialen Sicherung der Weg zur Mitbestimmung über die eigene Rente so kurz wie im Versorgungswerk. Die, wie im Falle der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, hybride Finanzierung durch Kapitaldeckung mit Umlageelementen ist krisenfester als andere Systeme, weil nicht alle Eier in einem Korb liegen.

Wie bewerten Sie Forderungen, Versicherte von berufsständischen Versorgungswerken in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen?
Henke: Diese Forderung ist entweder von Illusionen über eine damit verbundene „Stabilisierung" der Rentenfinanzen oder von einer eindimensionalen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit geprägt. In Wahrheit nehmen die Versorgungswerke zum einen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) in großem Umfang Langlebigkeitsrisiken ab. Zum anderen ist das Konzept von sozialer Gerechtigkeit mehrschichtig. Gleichheit ist nur einer ihrer Aspekte. Dadurch und da die Freiberufler mit ihren Steuern ordnungspolitisch richtig die sozialpolitisch gewollte Umverteilung in der DRV Bund mitfinanzieren, geht der Vorwurf des Solidaritätsdefizits an der Sache vorbei. Der sozialen Gerechtigkeit ist Genüge getan.

Welche Forderungen hat die ABV an die Politik auf Bundes- und Landesebene?
Henke: Im Allgemeinen den Verzicht auf eine Einbeziehung der zu uns gehörenden Freiberufler in die DRV Bund, aus den gerade erwähnten Gründen. Im Konkreten die Beseitigung der Ungleichbehandlung beim Zugang zur Pflichtkrankenversicherung der Rentner und, aktuell gerade in Sachsen-Anhalt, eine Umsetzung der Informationspflicht an Gerichtsvollzieher mit Augenmaß.

Wie schätzen Sie die Bedeutung von Politik und Gesetzgebung auf EU-Ebene für die berufsständischen Versorgungswerke ein?
Henke: Höher, als gemeinhin angenommen wird. Zwar hat die EU keine Kompetenz in der Sozialpolitik, hat aber viele gern genutzte Möglichkeiten, durch „Soft Law"-Ansätze wie gegenwärtig die Europäische Säule sozialer Rechte Einfluss zu nehmen. Segensreich ist die europäische Koordinierung der Rechte von Wanderarbeitnehmern und -arbeitnehmerinnen, die auch Mitglieder von Versorgungswerken erfasst.

Was sind die derzeitigen Herausforderungen für die berufsständischen Versorgungswerke?
Henke: Die kann man mit wenigen Begriffen skizzieren: Ausrichtung der Kapitalanlage auf eine andauernde Niedrigzinsphase sowie an Nachhaltigkeitsgrundsätzen, verstärkte Orientierung der Versorgungswerke am Wertewandel der Gesellschaft und der Mitgliedschaft zum Beispiel beim Klima- und Gesundheitsschutz, Bewältigung des Megatrends der Digitalisierung in der Verwaltung.

Welche Themen werden die berufsständischen Versorgungswerke in den nächsten Jahren beschäftigen?
Henke: Die genannten Herausforderungen mit Sicherheit. Politisch müssen wir uns erklären, uns selbst, der Gesellschaft und immer wieder auch den politisch Verantwortlichen. Sondersysteme sind nicht selbsterklärend.

Fotos: Jewgeni Roppel

Rudolf Henke wurde am 21. November 2020 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. gewählt. Seit 1988 gehört er dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein an, seit 2011 ist er deren Präsident.

Foto: Ärztekammer Sachsen-Anhalt/Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Im Juni 1991 fand in Halle (Saale) und Bad Lauchstädt eine gemeinsame Sitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Ärzteversorgung Niedersachsen statt.

30 Jahre Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Im vergangenen Jahr jährte sich die Gründung des Versorgungswerkes. Diese gelang in einer historisch einmaligen Zeit.

Zwischen der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der Aufnahme der Tätigkeit der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt (ÄVS) lagen 20 Monate. Kein langer Zeitraum für die Gründung eines berufsständischen Versorgungswerkes. Erst recht nicht dann, wenn zunächst die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Eine Reihe von Gesetzen, die im Jahr 1990 verabschiedet wurden, ermöglichten die Errichtung berufsständischer Versorgungswerke außerhalb der Rentenversicherung und ermächtigten die Kammern, Versorgungseinrichtungen für ihre Mitglieder einzurichten.

In dieser zuvor nie da gewesenen Situation, in der alle Lebensbereiche von Ungewissheit geprägt waren, sind engagierte Ärztinnen und Ärzte für die Zukunft ihres Berufsstandes eingetreten mit dem Ziel, ein Versorgungswerk zu schaffen. Am 20. April 1991 wurde die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossen und die ÄVS zum 1. Juli 1991 als erstes berufsständisches Versorgungswerk in den ostdeutschen Bundesländern gegründet. Seitdem übernimmt die Ärzteversorgung Niedersachsen ihre Geschäftsbesorgung. Daher gehört die ÄVS von Anfang an zu einem Verbund, der heute aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, der Steuerberaterversorgung Niedersachsen sowie der Tierärzteversorgung Niedersachsen besteht. Seit Oktober 1991 ist die ÄVS zudem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), der Spitzenorganisation der Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe.

Zwischen Erfolg und Herausforderungen

Die vergangenen 30 Jahre sind eine Erfolgsgeschichte: So beliefen sich die Kapitalanlagen und die Bilanzsumme der ÄVS bereits 2007 erstmalig auf über 1 Mrd. € und die Mitgliederzahlen steigen stetig. Gleichzeitig galt und gilt es, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und Herausforderungen wirksam zu begegnen. Dabei handelte es sich nicht nur um externe Faktoren wie beispielsweise die Anpassung des Befreiungsrechts, die steigende Lebenserwartung in Deutschland, die andauernde Niedrigzinsphase oder die Auswirkungen der Coronapandemie. Auch intern wurden Hürden genommen: So wurde im Herbst 2016 ein Reorganisationsprozess im Verbund angestoßen, der wegweisend für die ÄVS und die weiteren Versorgungswerke des Verbundes war. Die Aufgaben und Kompetenzen der Gremien wurden konkretisiert und damit stärker voneinander differenziert. Ein wichtiger Meilenstein war zudem der Beschluss einer Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand und den Aufsichtsrat im Jahr 2019. Denn als berufsständisches Versorgungswerk ist es Aufgabe der ÄVS, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

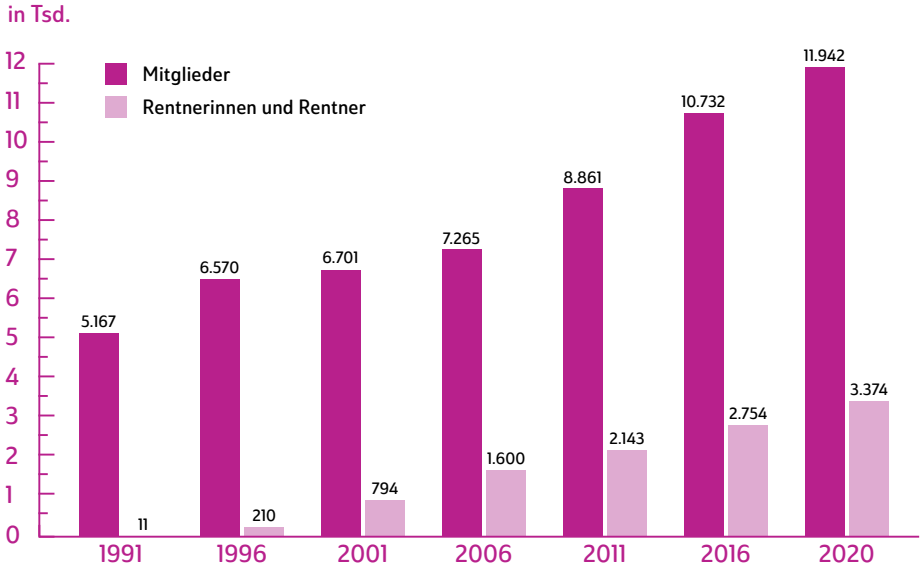

Die Entwicklung des Bestandes an Mitgliedern sowie Rentnerinnen und Rentnern der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2020.

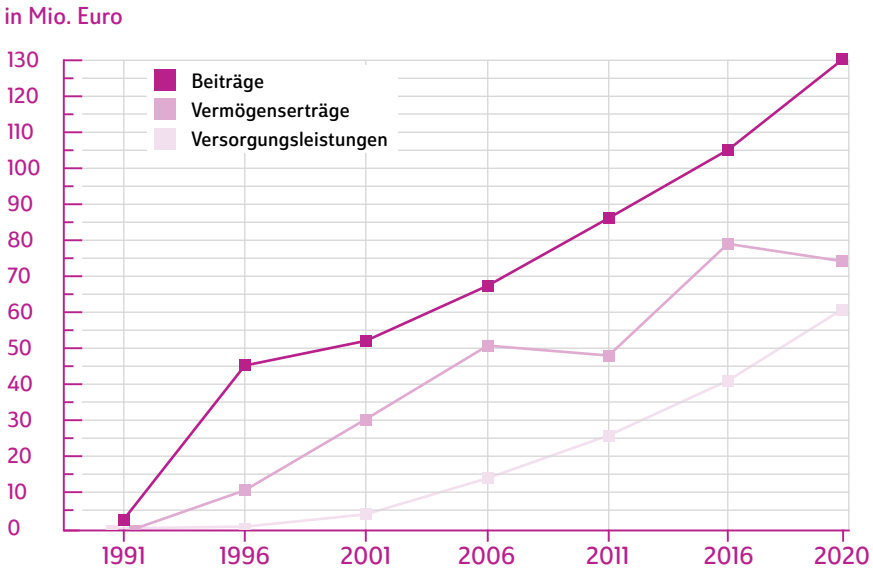

Die Entwicklung der Beiträge, Vermögenserträge und Versorgungsleistungen der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2020.

Ehrung für ehrenamtliches Engagement

Ihren Erfolg hat die ÄVS engagierten Ärztinnen und Ärzten zu verdanken, die neben ihrem Beruf ehrenamtlich in den Gremien des Versorgungswerkes tätig sind. Zu ihnen gehören auch der Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Walter Kudernatsch und der Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. Karl-Friedrich Wolf. Sie waren maßgeblich an der Gründung des Versorgungswerkes beteiligt. Von 1991 bis 2017 war Dr. Kudernatsch zudem Vorsitzender und Dr. Wolf stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes. Im November 2020 wurde zunächst Dr. Wolf für seinen Verdienst um die berufsständische Versorgung mit der Ehrenschale der ABV geehrt, im November 2021 folgte die Ehrung von Dr. Kudernatsch.

Wechsel des Kammerbereiches – so geht's

Wie der reibungslose Wechsel in einen anderen Kammerbereich gelingt.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz und/oder nehmen Sie eine Tätigkeit in einem anderen Kammerbereich auf, kann dies Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt haben. Das ist nun für einen unkomplizierten Wechsel des Kammerbereiches zu beachten:

Wo muss ich den Wechsel melden?
Bitte teilen Sie den Wechsel uns, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der künftig zuständigen Kammer und der künftig zuständigen Versorgungseinrichtung mit.

Was bedeutet der Wechsel für meine Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt?
Die Verlegung von Wohnsitz und/oder Tätigkeitsort in einen anderen Kammerbereich kann Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt haben. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt wird prüfen, ob Ihre Kammermitgliedschaft fortbesteht oder endet. Endet Ihre Mitgliedschaft in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, so gilt dies grundsätzlich auch für Ihre Pflichtmitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Sofern keine Pflichtmitgliedschaft in einer anderen Versorgungseinrichtung entsteht, kann die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auf Antrag freiwillig fortgesetzt werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausscheiden zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Sie als freiwilliges Mitglied der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt zu einer durchgehenden Beitragsentrichtung verpflichtet sind. Sollten Sie aufgrund des Wechsels des Kammerbereiches Mitglied einer anderen Versorgungseinrichtung werden, ist eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt nicht möglich.

Was muss ich darüber hinaus beachten, wenn ich angestellt tätig bin?
Bitte beachten Sie, dass bei jedem Beschäftigungswechsel ein neuer Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht gestellt werden muss. Damit die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zum Beschäftigungsbeginn von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ausgesprochen werden kann, ist der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Beschäftigung zu stellen. Beantragen Sie die Befreiung nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Befreiung frühestens ab dem Tag der Antragsstellung und Sie zahlen Beiträge an die DRV Bund sowie zusätzlich an Ihre Versorgungseinrichtung.

Haben Sie noch Fragen zum Wechsel des Kammerbereiches? Wir beraten Sie gern!

Illustration: iStockphoto.com/erhui1979/retrorocket

Wir halten Kurs

Die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes im Kontext von Regulierung, Demografie und Kapitalmärkten.

Zu den Hauptaufgaben der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt gehört die Gewährung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Zur Finanzierung seiner Leistungen wendet das Versorgungswerk das offene Deckungsplanverfahren an, welches Elemente des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens kombiniert. Laufende Renten werden durch Beiträge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Zinserträge auf das Kapital der Ärzteversorgung finanziert. Demografischer Wandel sowie Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben somit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes. Gleichzeitig ist dieses Gegenstand von zunehmender Regulierung. Jedes dieser Felder birgt Herausforderungen, die es für das Versorgungswerk zu bewältigen gilt. Dabei halten wir Kurs – für Ihre Rente.

Demografie

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass in Zukunft immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler immer mehr Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern gegenüberstehen. Anders als umlagefinanzierte Systeme ist die Ärzteversorgung darauf aber vorbereitet: Sie baut einen Kapitalstock auf, der die Renten für die künftigen Generationen abdeckt. Die Leistungen werden damit unabhängig von dem aktuellen Beitragsaufkommen gesichert. Da auch die Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerkes immer länger leben, wurden bereits ab 2006 entsprechende versicherungsmathematische Grundlagen angepasst.

Regulierung

Die Ärzteversorgung unterliegt verschiedener Regulierung. Dazu gehören Vorgaben für die Zusammensetzung der Anlage und entsprechende Berichtspflichten gegenüber der zuständigen Aufsicht. Auch die Teilnahme an staatlich vorgegebenen Datenaustauschverfahren, wie dem Arbeitgebermeldeverfahren, ist die Folge von Regulierung. Der Umfang der für das Versorgungswerk relevanten Vorgaben hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ergebnis davon ist oftmals steigender Verwaltungsaufwand, dem die Ärzteversorgung durch effiziente technische Lösungen und vermehrte Automatisierung begegnet.

Kapitalmärkte

Die lockere Geldpolitik der Zentralbanken hält das Zinsniveau seit einigen Jahren niedrig. Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hat daher ihr Portfolio auf weitere Anlageklassen ausgeweitet und investiert neben Aktien und Renten auch verstärkt in Immobilien, Infrastruktur und nichtbörsliche Unternehmensbeteiligungen sowie -kredite. Ziel bleibt es, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften, ohne dabei zu viele Risiken einzugehen. Dafür baut das Versorgungswerk sein Risikomanagement stetig aus.

Illustrationen: iStockphoto.com/filo; Designed by Freepik (4)

Foto: Nick Neufeld

Das Team der Internen Revision (von links): Katrin Siebert-Hanβ, Robert Sommler, Markus Koenemann-Schultze (Abteilungsleiter), Timo Eggersglüβ.

Corporate Governance stärken

Die Anforderungen, die an die Verwaltung Ihres Versorgungswerkes gestellt werden, sowie die geltende Regulatorik entwickeln sich stetig weiter. Die Interne Revision trägt dazu bei, notwendige Änderungen anzustoßen, um diesen Vorgaben zu entsprechen.

Als zusätzliche Instanz einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate-Governance-System) ist die Interne Revision fachlich dem Aufsichtsrat der Geschäftsbesorgerin Ärzteversorgung Niedersachsen unterstellt. Ihre unabhängigen und objektiven Prüfungs- sowie Beratungsleistungen erbringt sie für alle Versorgungswerke des Verbundes – für die Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen und die Tierärzteversorgung Niedersachsen. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, ist sie dazu von den Fachbereichen der Verwaltung und deren Prozessen unabhängig und weisungsungebunden. Ihre Ausgestaltung und Arbeitsweise ist an den international anerkannten Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision ausgerichtet. Sie ist Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger Impulsgeber für organisatorische Verbesserungen im Risikomanagement und in weiteren Verwaltungsprozessen. Zudem leistet sie durch ihre Berichterstattung einen wertvollen Beitrag, um die Gremien und die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben zu unterstützen. Für Sie als Mitglied sorgt die Interne Revision mit dafür, dass Kontrollen in der Verwaltung angemessen ausgestaltet und wirksam sind, Prozesse kontinuierlich verbessert sowie Chancen und Risiken Ihres Versorgungswerkes transparent aufgezeigt werden.

Die Ärzteversorgung in Zahlen

2,87 %

Nettorendite der Kapitalanlagen 2020

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich die Nettorendite der Kapitalanlagen auf 3,28 %.

3,00 %

Rechnungszins

Bei Bemessung der Rentenhöhe zum Renteneintritt wird eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses bereits mit einkalkuliert und vorweggenommen. Eine Nichtdynamisierung der satzungsgemäßen Leistungen entspricht einer Verzinsung der eingezahlten Beiträge in Höhe des Rechnungszinses für das abgelaufene Geschäftsjahr. Jede Dynamisierung erhöht darüber hinaus die Gesamtrendite im vergangenen Geschäftsjahr.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2021

12.331 Mitglieder, davon:

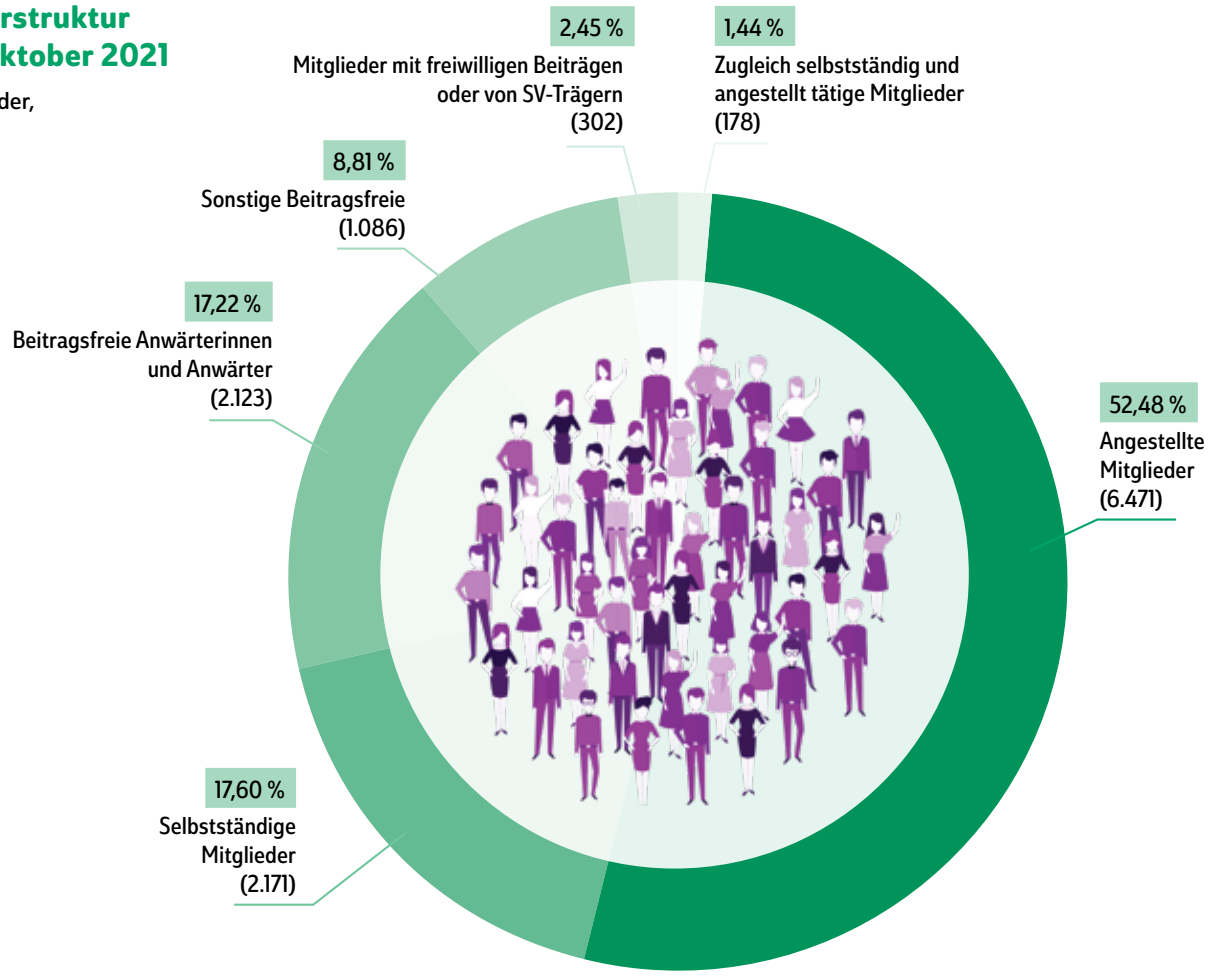

Illustrationen: Designed by Freepik; iStockphoto.com/Fourleaflover/Alexey Yakovenko

Wallarkaden im Herzen von Köln

Nur beste Adressen garantieren eine nachhaltige Rendite – so auch in Köln: In zentraler Lage der Domstadt befindet sich ein neues Anlageobjekt von überdurchschnittlichem Standard. An den Wallarkaden beteiligen sich die fünf Versorgungswerke des Verbundes.

Die Wallarkaden stehen am Rudolfplatz, einem markanten Punkt der Kölner City, in direkter Nachbarschaft zur historischen Hahnentorburg. An dem attraktiven Anlageobjekt sind die Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen und die Tierärzteversorgung Niedersachsen beteiligt.

In Zusammenarbeit mit der MOMENI Group als Projektentwickler und Verkäufer wurde ein modernes Büro- und Geschäftshaus realisiert, das insgesamt 13.500 Quadratmeter Mietfläche bietet. 1.700 Quadratmeter im Erdgeschoss entfallen auf Einzelhandel und Gastronomie. Das Vermietungskonzept sieht vom ersten bis zum siebten Geschoss weiterhin 11.800 Quadratmeter Bürofläche vor. Die Räume an der Ostseite verfügen über Domblick und damit über eine beeindruckende Aussicht.

Die Wallarkaden zeichnen sich durch ihre optimale Erreichbarkeit für Pkw-Fahrer und mit dem öffentlichen Nahverkehr (U-Bahn, Bus, Stadtbahn) sowie ihre unmittelbare Nähe zu den hochwertigen Einkaufslagen Kölns aus. Größter Mieter ist ein Business-Center, das 7.000 Quadratmeter der verfügbaren Bürofläche belegt. Im Erdgeschoss befindet sich unter anderem der Showroom eines Automobilherstellers – hier werden innovative Hybrid- und Elektrofahrzeuge präsentiert. Auf zwei Untergeschossen befindet sich die private Tiefgarage mit 69 Stellplätzen.

Das Anlageobjekt steht in direkter Nachbarschaft zur Hahnentorburg, diese wurde im 13. Jahrhundert erbaut.

Im Erdgeschoss befinden sich Verkaufsflächen für den Einzelhandel.

Intelligente Energiekonzepte, schonender Umgang mit Materialien, bevorzugt regionale Baustoffe: Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird das LEED-Gold-Siegel als Zertifikat für nachhaltiges Bauen angestrebt.

Was die Optik der Wallarkaden betrifft, hat sich das namhafte Architektenbüro Caruso St John an dem Farbton sowie den Zinnen der benachbarten historischen Hahnentorburg orientiert. Die Hahnentorburg besteht aus Sandstein, einen ähnlichen Farbton weist die vertikal gegliederte Mauerwerksfassade der Wallarkaden auf.

Neben der exponierten Lage sind edles Innendesign und flexibel aufteilbare Flächen weitere Pluspunkte, die dieses hochkarätige Objekt auszeichnen und die Vermarktung im besten Sinne beeinflussen.

Die sieben Etagen darüber bieten 11.800 Quadratmeter Bürofläche.

Visualisierungen: Wallarkaden Beteiligungs GmbH & Co. KG

Schon gewusst?

Mit berufsständischer Versorgung kennen Sie sich als Mitglied eines Versorgungswerkes aus! Aber haben Sie das schon gewusst:

Säulen der Alterssicherung gibt es in Deutschland.

Berufsständische Versorgungswerke gehören zu der ersten Säule, der gesetzlichen Regelsicherung. Die zweite Säule umfasst die betriebliche und die dritte Säule die private Altersversorgung.

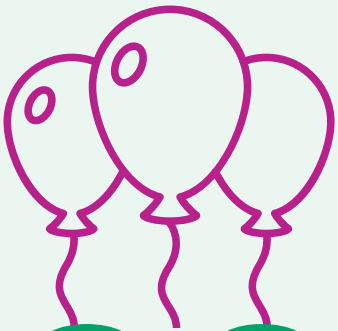

gibt es das älteste Versorgungswerk in Deutschland.

Die Bayerische Ärzteversorgung wurde 1923 gegründet.

wurde die Rentenreform verabschiedet,

die die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Gründung berufsständischer Versorgungswerke schuf.

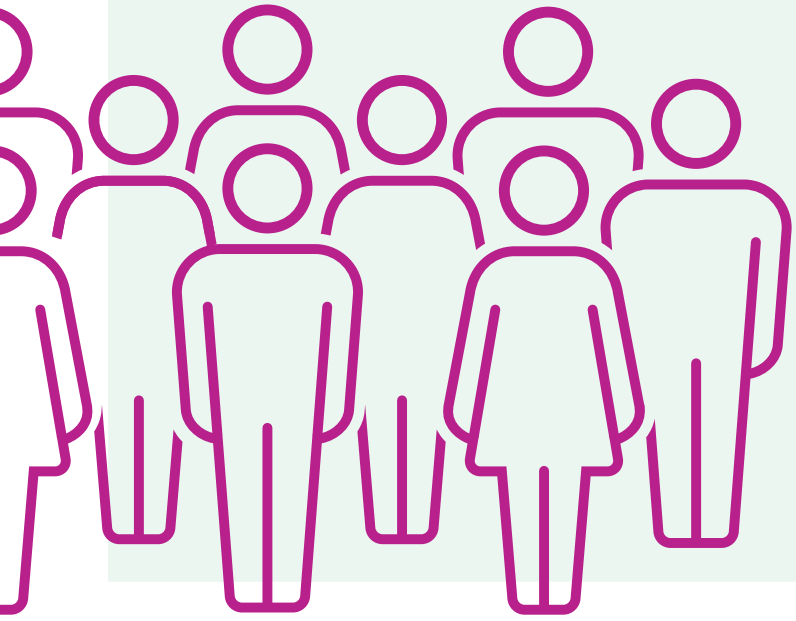

berufsständische Versorgungswerke

gibt es derzeit in Deutschland – neun in Sachsen-Anhalt.

Illustrationen: iStockphoto.com/in8finity/DivVector/Fourleaflover/Graphics Studio MH

Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

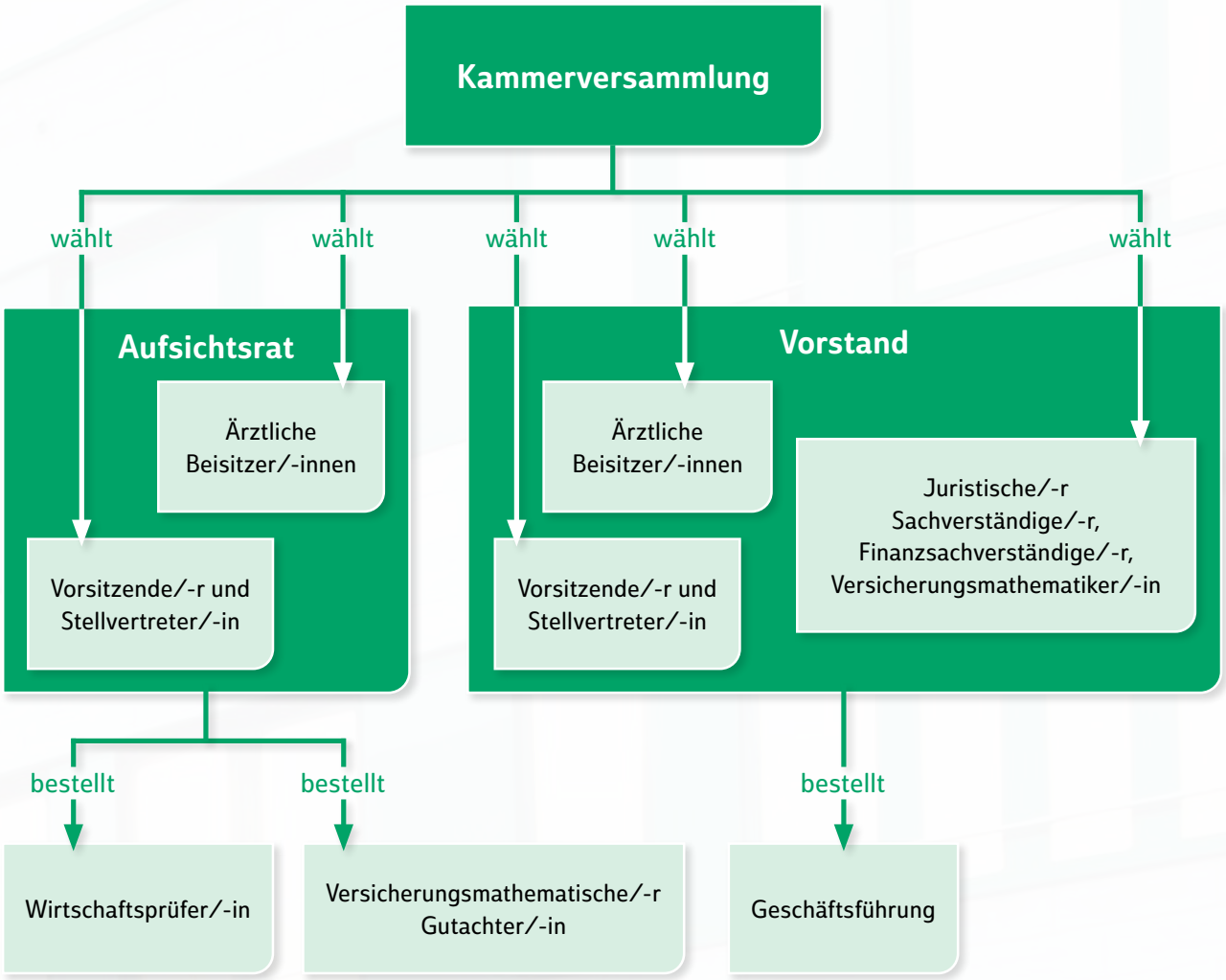

Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch
Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ
Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.

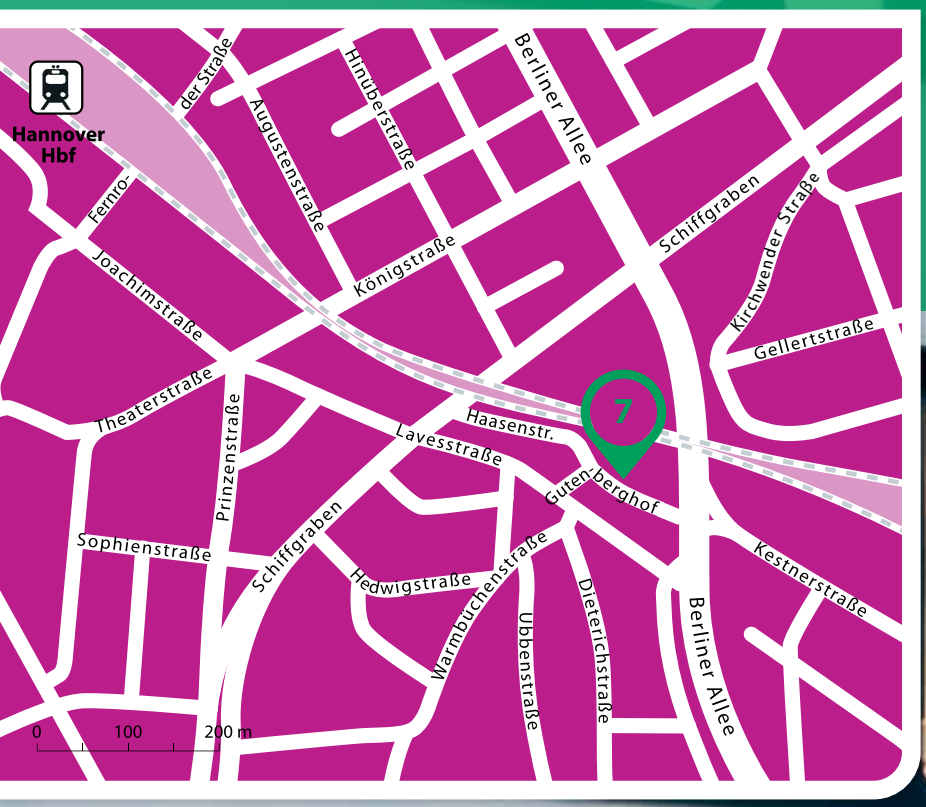

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt
Gutenberghof 7 | 30159 Hannover
Telefon: 0511 70021-0
Telefax: 0511 70021-314
E-Mail: info@aevs.de
www.aevs.de

Foto: Kristoffer Finn